



Beschlussvorlage

Nr.: 215/2008 / öffentlich

Antrag des SV Thüle e. V. auf die Gewährung eines Zuschusses zum Umbau/ zur Sanierung des Vereinsgebäudes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	04.11.2008	9
Verwaltungsausschuss	19.11.2008	12

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungsbedürftigkeit des Gemeinschaftsraumes im Mehrzweckgebäude des SV Thüle e. V. wird grundsätzlich anerkannt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten wird ein Zuschuss in Höhe von € gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses ist abhängig von der Finanzierbarkeit; ggfls. ist der Zuschuss auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

Begründung:

Der SV Thüle e. V. hat mitgeteilt, dass der Gemeinschaftsraum im Mehrzweckgebäude sanierungsbedürftig ist. Ferner ist eine Erweiterung des Raumes durch einen Anbau geplant. Wegen der Einzelheiten wird auf den der Vorlage beigefügten Antrag des SV Thüle verwiesen. Der SV Thüle e. V. hat im Jahre 1985 das Mehrzweckgebäude in Mittelstenthüle errichtet. Das Gebäude dient mehreren Zwecken. Neben den Umkleide- und Sanitärräumen für den Sportverein ist ein Clubraum des Schützenvereins Thüle vorhanden. Ferner ist ein Begegnungsraum errichtet worden, der als Raum für die unterschiedlichsten Aktivitäten des Dorfes genutzt wird. Zur Nutzung wird auf die Beschreibung im Antrag des Sportvereins hingewiesen. An den Begegnungsraum ist eine Küche angebaut. Aufgrund der seinerzeit geltenden Grundsatzbeschlüsse ist dem Sportverein von der Stadt Friesoythe ein Zuschuss in Höhe von 49.600,00 DM gewährt worden. Dieser Zuschuss wurde, ausgehend von den Gesamtbaukosten, nach den qm-Zahlen der jeweiligen Nutzung ermittelt. Davon entfiel ein Betrag von 27.100,00 DM auf den sanitären Bereich, der vom Sportverein genutzt wird. Für die Räumlichkeiten der Jugendbegegnung wurde ein Zuschussanteil von 22.500,00 DM gewährt. Der Zuschuss wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.02.1985 beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist die Festlegung, dass der Sportverein Thüle das Mehrzweckgebäude den Jugendlichen aus Thüle und dem Jugendpfleger für seine Jugendarbeit zur Verfügung stellen muss.

Wegen der Höhe eines möglichen Zuschusses ergeben sich verschiedene Fragen hinsichtlich der Einordnung unter die bestehenden Förderrichtlinien der Stadt Friesoythe. Die Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien scheidet aus, da diese Richtlinien u. a. nur den Bau von Umkleidegebäuden von Sportvereinen und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an diesen Gebäuden fördern. Diese Gebäudeteile sind jedoch von den geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Sportvereins nicht betroffen.

Überlegt werden könnte, die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und Tagespflege in der Fassung vom 01.01.2002, ggfls. analog, anzuwenden. Ziff. 4 dieser Richtlinien sieht die Förderung von Jugendheimen vor. Danach werden Neubauten, Umbauten, Umgestaltungen, Renovierungen und Erweiterungen von Jugendheimen mit 30 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Baukosten, höchstens 75.000,00 €, gefördert. Der maximale Höchstzuschuss beträgt somit 22.500,00 €. Baukostenzuschüsse, die 30 Jahre und länger zurückliegen, werden nicht mehr angerechnet. Zuschüsse jüngerer Datums sind allerdings zu berücksichtigen. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe, der 1985 auf den Jugendanteil des Mehrzweckgebäudes gewährt wurde, liegt noch in diesem zeitlichen Rahmen, so dass er im Falle einer erneuten Förderung mit 13.856,01 € anzurechnen wäre.

Zusätzlich zu den Baukosten werden auch Einrichtungskosten nach den Richtlinien gefördert. Diese Kosten werden auf max. 10.000,00 € festgesetzt und mit 50 %, höchstens also 5.000,00 €, bezuschusst. Einrichtungskostenzuschüsse, die länger als 15 Jahre zurückliegen, werden nicht mehr angerechnet. Nach den eingereichten Unterlagen des Sportvereins ist die Ausstattung des Raumes mit Tischen und Stühlen im Gesamtwert von rd. 23.000,00 € vorgesehen. Hier könnte somit der Einrichtungskostenzuschuss gewährt werden.

Der für den Umbau und Sanierung vorgesehene Raum wird allerdings nicht nur ausschließlich für die Jugendarbeit genutzt. Wie aus dem Antrag hervorgeht, nutzt auch der Sportverein selber diesen Raum, allerdings nur in zeitlich untergeordnetem Rahmen. Ferner sind andere Nutzer, z. B. das Bildungswerk, vorhanden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2009 zeichnet sich ab, dass Fehlbedarfe entstehen werden. Der Spielraum für weitere, finanziell belastende, Maßnahmen ist gering.

Neben dem Antrag des Sportvereins ist auch ein Grundrissplan des Gebäudes beigelegt.

Anlage/n:

Grundrissplan des Gebäudes (digital)

Antrag auf Zuschuss - Umbau und Sanierung des Mehrzweckgebäudes

Fachbereichsleiter